Bauleitplanung der Gemeinde Willingen (Upland)

Aufstellung des Bebauungsplans „Gantenhälse, 1. Änderung“

(Bebauungsplan gem. § 13 BauGB)

im Ortsteil Schwalefelde

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Willingen (Upland) hat in ihrer Sitzung am 29.01.2024 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Gantenhälse, 1. Änderung“ beschlossen.

Ziel der Bebauungsplanänderung ist es, die Ausnutzungsmöglichkeit der Baugrundstücke innerhalb des als „allgemeines Wohngebiet“ festgesetzten Baugebiets „Gantenhälse“ zu verbessern. Dies soll durch eine Anpassung der Festsetzung zur „Höhe baulicher Anlagen“ gewährleistet werden. Es handelt sich hierbei um eine Änderung, die den Regelungsinhalt des ursprünglichen Bebauungsplans nur partiell verändert. Die Grundzüge der Planung bleiben gewahrt. Die Planänderung erfolgt daher im „vereinfachten Verfahren“ nach den Verfahrens- und Formvorschriften des § 13 BauGB.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst die nachfolgenden Flurstücke in der Flur 11, Gemarkung Schwalefeld:

Flurstücke: 25/4, 25/5, 25/6, 25/7, 25/8, 25/9, 25/10, 25/11, 25/12, 25/13, 25/14, 25/15, 25/16, 61/1 (tw.), 61/2, 61/3, 61/4, 61/5, 61/6, 61/7, 61/8, 61/9, 61/10, 61/11, 61/12, 61/13 (tw.), 77/8 (tw.) 80/20 (tw.) 80/21 (tw.).

und besitzt eine Größe von ca. 2,4 ha.

Die Lage des Plangebiets sowie der räumliche Geltungsbereich gehen darüber hinaus aus den nachstehenden Karten hervor.

2. Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung

gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. 3 Abs. 2 BauGB (vereinfachtes Verfahren)

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung liegt im Zeitraum vom

Montag den 11.03.2024 bis einschließlich Freitag den 19.04.2024

in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Willingen (Upland), Waldecker Straße 12, 34508 Willingen (Upland), Bauamt, während der allgemeinen Dienststunden im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zu jedermanns Einsicht aus. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die Entwurfsunterlagen werden ebenfalls in dem o.g. Zeitraum auf der Homepage der Gemeinde Willingen (Upland), unter dem nachfolgend genannten Link:

https://www.rathaus-willingen.de/rathaus-buergerservice/amtliche-bekanntmachungen/ bzw.

https://www.rathaus-willingen.de/leben-in-willingen/bauen-wohnen/bauleitplanverfahren/

zur öffentlichen Einsichtnahme bereitgestellt. Den Bürgerinnenund Bürgern wird dadurch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Anregungen können im o.g. Zeitraum in schriftlicher Form an die o.g. Adresse der Gemeindeverwaltung geschickt oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Außerdem besteht die Möglichkeit die Stellungnahme als E-Mail an die Adresse: *post@gemeinde-willingen.de* zu übermitteln.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt wird.

Gemäß § 3 Abs. 2, Satz 4 Halbsatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der räumliche Lage sowie der Entwurf des Bebauungsplans gehen aus den nachstehenden Übersichtskarten hervor (jeweils fett umrandeter Bereich).

Räumliche Lage (Ausschnitt TK 25 - unmaßstäblich)

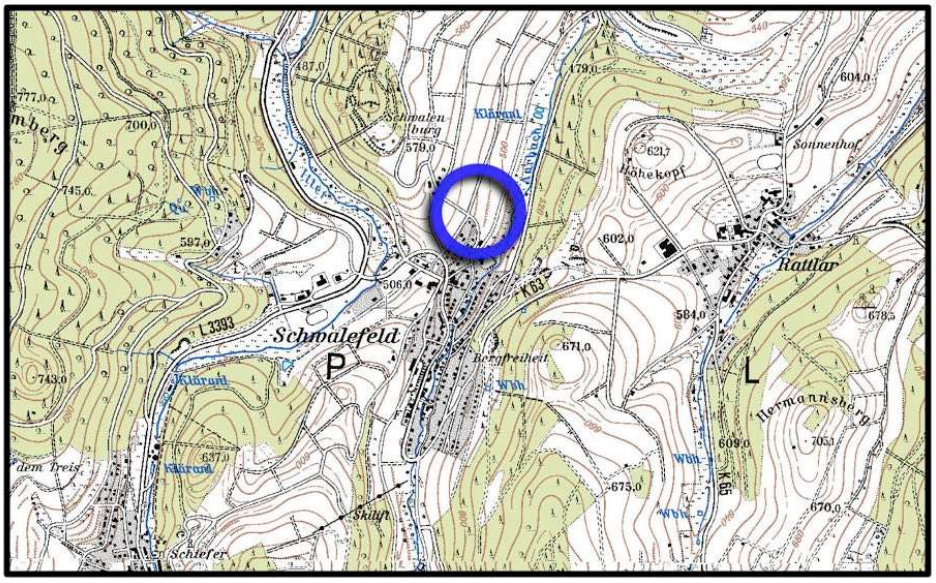

Räumlicher Geltungsbereich und Entwurf des Bebauungsplanes "Gantenhälse, 1. Änderung" (unmaßstäblich)

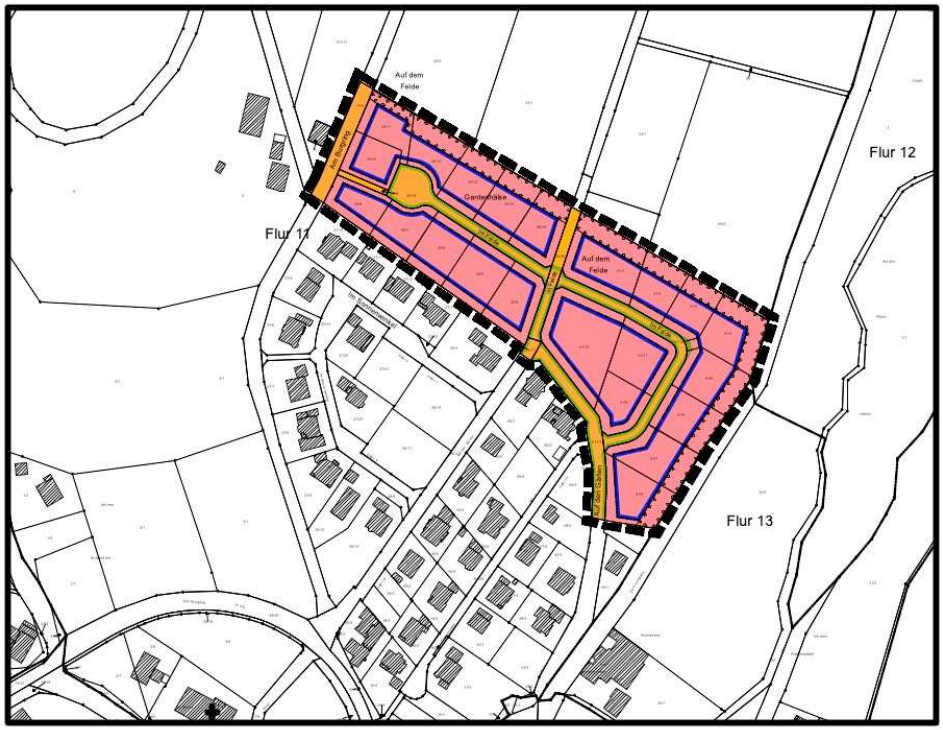

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Willingen (Upland), den 04.03.2024

Gez. Thomas Trachte (Bürgermeister)